

Hinſicht bedenklich erscheinen. Es wäre ja wohl besser, unsere Kinder wären anders gewöhnt, sie tränken keinen Kaffee, kein Bier und Wein u. s. w. Allein, sie sind einmal — selbst schon auf dem Lande — so gewöhnt, wird man nun im Convicte mit Gewalt den Zeiger der Zeituhr rückwärts schieben können?

Dies ist nur ein Punkt; folcher gibt es aber in den Einrichtungen der Knabenseminare gar manche. Man nehme darum in der Einrichtung dieser Anſtalten auf die Zeitverhältnisse die gebürende Rückſicht und es wird mancher sehr taugliche junge Mensch aus besseren Kreisen zum Priesterthum gelangen, der jetzt von vornherein abgestoßen ist. Unsere heilige Religion hat in der That viele andere Mittel, um die Selbſtüberwindung und Abhärtung anzuerziehen, als starres Festhalten an veralteten Einrichtungen.

Bingen a. Rh. Dr. Johann Praxmarer, Religionslehrer.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **S. Thomae Aquinatis de satisfactione et indulgentia doctrina** proposita et explicata a Dr. Carolo Weiss, C. et R. Capellano aulico et Directore spirituali C. et R. sublimioris presbyterorum educationis instituti ad s. Augustinum vindobonensis. Graecii. Apud U. Moser (Jul. Meyerhoff) Bibliopolam. 1896. VI & 156 p. 8. Preis fl. 1.50 = M. 2.50.

Vorliegende Arbeit besitzt große unbestreitbare Vorzüge; sie bringt eine allseitige, gediegene, gründliche Lehre über Genugthuung und Abläſſ, über Suffragien und ihre Application für die armen Seelen im Fegefeuer. Sie zeigt ferner, wie allseitig und gründlich alle diese Fragen schon der Engel der Schule, der hl. Thomas von Aquin, behandelte; die ganze Arbeit ist ja eigentlich nur eine sehr gelungene Zusammenstellung der Lehre des hl. Thomas über diesen Punkt.

Das Werk würde jedoch gewiss sehr viel an objectiven Wert gewonnen haben, hätte der gelehrte Verfasser wenigstens einigermaßen auch die Lehren der späteren Theologen berücksichtigt. Denn wenn wir auch nie und niemals einen Fortschritt in der Offenbarung selbst annehmen dürfen, so dürfen wir doch nicht einen Fortschritt in der allseitigeren und tieferen Erfassung des Offenbarungsschatzes leugnen; und zweifelsohne hat der heilige Geist auch durch die Theologen der letzten sechs Jahrhunderte einen solchen herbeigeführt. Aus Nichtbeachtung dieser Wahrheit erklären sich einige sonderbare Meinungen, die wir in dem sonst ganz vorzüglichsten Werke antreffen und auf deren einige uns gestattet sei, kurz hinzuweisen.

Cap. VI n. 28 wird der Satz aufgestellt, die armen Seelen im Fegefeuer könnten für die Lebenden nicht Fürbitte einlegen. Schon von dem hochwürdigsten Ordinariate Sekau, das dem Buche das Imprimatur verlieh, wurde gewünscht, es möchte diesem Satze die Bemerkung beigefügt werden, dass nun die gegentheilige Meinung unter den Theologen die all-

gemeinere sei. Und gewiss war es nicht nur ein „ratiocinium cordis“, das die Gottesgelehrten zu dieser Ansicht geführt hat, sondern sehr stichhältige Gründe, die man sehen kann bei Bellarmine (de purgat. lib. 2. c. 15), Suarez (de indulg. disp. 41, sect. I, n. 17; de oratione l. I, c. II, n. 16 & 17). Dann dürfte man in diesem Punkte wohl auch appellieren an den communis fidelium sensus.

In demselben Cap. n. 6 wird sehr gut bewiesen, dass unsere Suffragien den armen Seelen nützen können auch ex condigno; dass sie aber auch infallibiliter nützen, was der Verfasser in seiner These gleichzeitig auch zu behaupten scheint, ist nicht bewiesen und wird wohl auch nicht leicht bewiesen werden können, da dieses ganz und gar abhängt von der freiwilligen, barmherzigen Annahme Gottes (acceptatio divina), die Gott wohl zwar im allgemeinen, nicht aber im besonderen für jeden einzelnen bestimmten Fall versprochen hat. Siehe hierüber Bellarmine (de indulg. l. 1. c. 14), besonders aber Palmieri (de poenit. th. 39, VII; append. IV).

Im nämlichen Cap. n. 11, 12, 13 werden die bekannten Worte des hl. Augustinus: „Eis haec (sc. viventium suffragia) prosunt, qui cum viverent, ut haec sibi postea possent prodesse, meruerunt“ (Enchir. c 110), so erklärt, als ob der heilige Kirchenlehrer damit nur hätte sagen wollen, der Gnadenstand sei den Dahingeschiedenen nothwendig, damit ihnen die Suffragien der Lebenden nützen könnten. Es ist richtig, der hl. Augustinus wollte dies auch sagen; aber falsch scheint es uns zu sein, seine Worte auf diesen Sinn beschränken zu wollen. Gewiss wollte der hl. Augustinus in jenen Worten auch das ausdrücken, dass die Suffragia der Lebenden den Verstorbenen umso mehr nützen und dieselben ihnen in umso reichlicherem Maße von Gott zugewendet werden, je mehr sie sich in ihrem Leben durch ihren Eifer und besonders durch Werke der Barmherzigkeit einer solchen Bevorzugung würdig gemacht haben; und so werden auch gewöhnlich Augustins Worte erklärt. Vergl. darüber Faure z. d. D.

Cap. VII n. 26 in der Note wird behauptet, durch das heil. Sacrament der letzten Delung werden keine zeitlichen Sündenstrafen nachgelassen. Die gegen-theilige Lehre ist ganz allgemein bei den späteren Theologen. Siehe darüber Suarez (de extrema unctione, disp. 41, sect. 1); Schmitz (de effect. extr. unct. p. 80), der diese Wirkung auch aus den Worten des Tridentinums herleitet; dann hl. Alphons, Müller, Lehmkühl, Gury, Hurter u. A.

Diese kleinen Bemerkungen, welche einzig nur im Interesse der objektiven Wahrheit gemacht sind, sollen durchaus nicht das oben ausgesprochene Urtheil über die Vorzüge des Werkes beeinträchtigen! Möge das Büchlein in die Hände Bieler kommen und in uns allen den wahren Buzgeist und die wahre werkthätige Liebe zu den armen Seelen im Fegefeuer vermehren!

Sarajevo.

Franz Beller S. J.

- 2) **Psychologia rationalis sive Philosophia de anima humana.** In usum scholarum. Auctore Bern. Boedder S. J. (XVIII et 344 p.) Preis M. 3.20 = fl. 1.92; cum dorso corio religato Preis M. 4.40 = fl. 2.64. Sumptibus ac typis B. Herder Friburgi Brisgoviae.